

Anlage1

Streustufe	Beschreibung	Strecke in km ca. (850km)
1	<p>Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit häufigem ÖPNV, Straßen in Hanglage, auf denen im Winter schon bei geringer Glättebildung oder geringem Schneefall besonders gefährliche Straßenzustände herrschen.</p> <p>(Damit die Einsätze auf den Straßen der Stufe 1 ungefähr zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen werden können, ist der Fahrbahnwinterdienst für diese Stufe in Abschnitte unterteilt. Für jeden dieser Abschnitte ist die Fahrtroute des Einsatzfahrzeuges festgelegt, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)</p>	400
2	<p>Haupterschließungsstraßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung, Straßen mit ÖPNV (soweit nicht in Stufe 1), Straßen mit Gefälle oder gefährlichen Kurven (soweit nicht in Stufe 1)</p> <p>(Mit der Stufe 2 wird begonnen, sobald die Einsätze auf den Straßen der Stufe 1 abgeschlossen sind. Die Einsätze in den Abschnitten der Stufe 2 erfolgen, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)</p>	150
3	<p>Nebenstraßen und Wohnstraßen, hier sind alle "Reinigungsstraßen" enthalten, sofern nicht bereits in Räum- und Streustufe 1 oder 2 inbegriffen</p> <p>(Mit der Stufe 3 wird in der Regel begonnen, sobald die Einsätze auf den Straßen der Stufen 1 und 2 abgeschlossen sind. An Sonn- und Feiertagen jedoch nur bei Auftreten besonderer Gefahrenzustände bzw. bei besonderen Witterungsverhältnissen. Die Einsätze in den Abschnitten der Stufe 3 erfolgen, soweit es der ruhende Verkehr zulässt.)</p>	250
4	<p>Straßen, deren Verkehrsbedeutung unter der Stufe 3 liegt, z.B. Baustraßen, Straßen außerhalb geschlossener Ortslage sowie Straßen in der Stufe 3 im Einzugsgebiet von Wasserschutzgebieten [=Nullstreuung]</p> <p>(Straßen in dieser Räum- und Streustufe sind nach den Maßstäben der Rechtsprechung nicht verkehrswichtig und gefährlich. Einsätze werden nur bei Auftreten besonderer Gefahrenzustände bzw. bei besonderen Witterungsverhältnissen veranlasst. Straßen im Einzugsgebiet von Wasserschutzgebieten werden nur geräumt und nur in Ausnahmesituationen gestreut. Einsätze außerhalb der dienstplanmäßigen Arbeitszeiten (Überstunden) bzw. Subunternehmereinsätze sind zu vermeiden.</p>	50
Keine / RK07	Anwohnerstraße / WD durch Anlieger	250
Keine / außerhalb geschl. Ortslage	Kein kommunaler WD	250